

Öffentliche Bekanntmachung

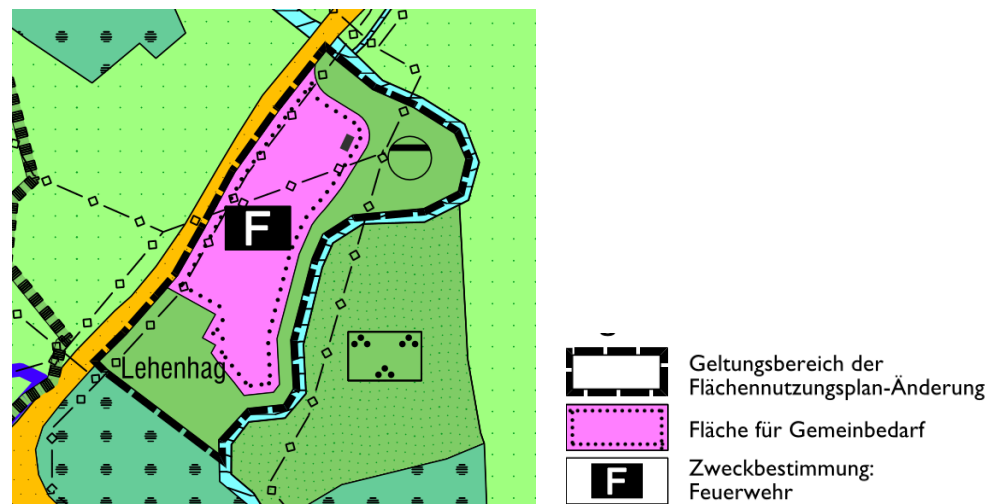
Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Bereich der Gemeinde Bernau im Schwarzwald

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.11.2021 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Bernau im Schwarzwald gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darzustellen, besteht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Unterlagen werden von **Dienstag, den 07.06.2022 bis Freitag, 08.07.2022**, im Rathaus der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, Zimmer 11 im 1. OG, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen sind außerdem unter

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>

abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- naturschutzfachliche Einschätzung ohne Bilanz
- Begründung

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Lörracher Stadtbau GmbH aus Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung dieser beauftragten Firma erfolgen wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt.

St. Blasien, den 11.05.2022

gez. Adrian Probst,
Verbandsvorsitzender